Die Senatorin für Arbeit, Soziales,

Jugend und Integration

Abteilung Arbeit

ESF-zwischengeschaltete Stelle

Merkblatt zum Datenschutz für Teilnehmende

Das Merkblatt müssen alle Teilnehmende vor der Maßnahme bekommen.

Sehr geehrter Teilnehmer, sehr geehrte Teilnehmerin,  
Sie machen mit bei einer Maßnahme.

Das Geld für die Maßnahme bezahlen

die Europäische Union und andere Behörden,

wie zum Beispiel die Behörde der Senatorin für

Arbeit, Soziales, Jugend und Integration.

Wir schreiben einen Bericht über die Maßnahme.

In dem Bericht steht:

* was die Maßnahme kostet.
* ob die Maßnahme Erfolg hat.

So können die Maßnahmen besser werden.

Wir brauchen den Bericht als Nachweis.

Sonst bekommen wir kein Geld von den Geldgebern.

Wir brauchen Daten über Sie für den Bericht.

Zum Beispiel:

* Ihren Namen
* Infos, was Sie vor der Maßnahme gemacht haben.

Die Daten stehen ab Seite 3 auf diesem Merkblatt.

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration bekommt die Daten.

Wir brauchen die Daten nur für den Bericht.

Wir benutzen die Daten für nichts anderes.

Wir geben die Daten in den Computer ein.

Dann werfen wir den Fragebogen weg.

Die Daten im Computer speichern wir bis zum 31. Dezember 2035

Das gilt für Daten aus den Maßnahmen in den Jahren von 2021 bis 2027.

Wir halten uns an Gesetze zum Datenschutz.

Dazu gehören:

* Artikel 6 in der Verordnung (EU) Nummer 2016/679 (die heißt auch Datenschutz-Grundverordnung) zusammen mit
* Artikel 4 in der Verordnung (EU) Nummer 2021/1060
* Artikel 22 im Absatz 3 in der Verordnung (EU) Nummer 2021/1060
* Artikel 42 in der Verordnung (EU) Nummer 2021/1060

Im Bundesland Bremen kümmert sich eine Stelle um Datenschutz.  
Die Stelle heißt:   
Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit.  
Wir halten uns an alles, was die Stelle uns sagt.

Hinweis zu Ihren Rechten:

Ihre Rechte stehen in der DSGVO.

DSGVO ist kurz für: **D**aten**s**chutz**g**rund**v**er**o**rdnung.

Das sind Ihre Rechte aus Artikel 15 bis 21 DSGVO:

* Sie dürfen uns immer fragen, welche Daten wir von Ihnen haben.
* Sie dürfen bestimmen, dass wir falsche Daten ändern sollen.
* Sie dürfen bestimmen, dass wir Daten löschen sollen.

Manche Daten dürfen wir aber wegen Gesetzen nicht löschen.

* Sie dürfen bestimmen, dass wir Ihre Daten nicht mehr nutzen dürfen.

Wer kümmert sich um Datenschutz bei uns?

Ihre Daten sollen sicher sein.

Darum kümmert sich der Datenschutzbeauftragte Dr. Uwe Schläger

Adresse: Konsul-Smidt-Straße 88 in 28217 Bremen

E-Mail: office@datenschutz-nord.de

Telefon: +49 421 69 66 32 0

# Haben Sie Probleme oder Beschwerden zu unserer Arbeit mit Ihren Daten?

Dafür gibt es die Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

Das ist im Bundesland Bremen:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

der Freien Hansestadt Bremen.

Adresse: Arndtstraße 1 in 27570 Bremerhaven

Telefon: 0471 5962010

Stammblattdaten für ESF-geförderte Personen im TN-Stammblatt

**Diese Daten haben wir über Sie.**

Nachname:

Vorname:

Adresse:

Straße:

Postleitzahl:

Ort:

Geburtstag:

# Wo möchten Sie sich einordnen?

Frau.

Mann.

Dritte Option/divers [nicht binär].

# Wann war der erste Tag Ihrer Teilnahme?

# Wann ist der letzte Tag Ihrer Teilnahme geplant?

# Wann war der letzte Tag Ihrer Teilnahme?

# Ist Ihre Mutter oder Ihr Vater in einem anderen Land als Deutschland geboren?

Ja.

Nein.

Es gibt keine Infos über Ihre Eltern.

Sie können oder wollen es nicht sagen.

# **Gibt es in Ihrer Familie andere Muttersprachen als Deutsch?**

Ja.

Nein.

Sie können oder wollen es nicht sagen.

# Sind Sie aus einem anderen Land geflüchtet und haben Sie am Anfang der Maßnahme:

* eine Aufenthaltsgestattung oder
* eine Aufenthaltserlaubnis Flucht oder
* eine Duldung?

Ja.

Nein.

Sie können oder wollen es nicht sagen.

# Haben Sie eine Behinderung oder ein großes Problem mit Ihrer Gesundheit?

Ein großes Problem mit der Gesundheit.

Eine Behinderung, aber **keinen** Schwerbehinderten-Ausweis.

Einen Schwerbehinderten-Ausweis oder eine Gleichstellung.

Nein.

Sie können oder wollen es **nicht** sagen.

# Waren Sie vor der Maßnahme erwerbstätig?

Erwerbstätig heißt hier:  
Sie verdienen Geld mit Arbeit und bezahlen Sozialversicherung.  
Eine Sozialversicherung ist zum Beispiel die gesetzliche   
Renten-Versicherung und die Arbeitslosen-Versicherung.

Ja.

Nein.

Eine Ausbildung **ohne** Bezahlung.

# Was ist Ihr bester Schulabschluss vor der Maßnahme?

Sie haben keinen Schulabschluss.

Sie haben einfache oder erweiterte Berufsbildungsreife.

Sie haben einen mittleren Schulabschluss.

Sie haben Fachhochschulreife.

Sie haben Abitur oder Hochschulreife.

Sie haben einen Schulabschluss in einem anderen Land gemacht.   
Der Schulabschluss ist hier nicht anerkannt.

Sie haben einen anderen Schulabschluss.

Sie können oder wollen es nicht sagen.

# Haben Sie eine Berufsausbildung abgeschlossen**?**

Ja.

Nein.

Sie können oder wollen es nicht sagen.

# Wenn Sie eine Berufsausbildung haben: Was ist Ihr bester Berufsabschluss?

Sie haben einen Berufsabschluss nach BBiG und HwO.  
BBiG ist kurz für: Berufsbildungsgesetz.  
HwO ist kurz für: Handwerksordnung.

Sie haben einen Abschluss an einer Berufsfachschule.

Sie haben einen Abschluss an einer Fachschule.   
Dazu gehören ein Fortbildungsberuf, Meister/ Meisterin oder   
Techniker/ Technikerin.

Sie haben einen Abschluss an einer Fachhochschule.

Sie haben einen Abschluss an einer Universität.

Sie haben einen Abschluss in einem anderen Land gemacht.   
Der Abschluss gilt in Deutschland nicht.  
Oder der Abschluss lässt sich nicht anders zuordnen.

Sie haben einen anderen Abschluss.

Sie können oder wollen es nicht sagen.

# Sind Sie alleinerziehend?

Das heißt: Sie leben allein mit Ihrem Kind oder Ihren Kindern.  
**Oder betreuen Sie eine andere Person, die Betreuung braucht?**

Ja.

Nein.

Sie können oder wollen es nicht sagen.

# Planen Sie einen Abschluss zu machen?

Sie wollen einen Schulabschluss machen.

Sie wollen einen Berufsabschluss machen.

Sie wollen ein Zertifikat machen.

Sie wollen ein Trägerzertifikat machen.

# Vor der Maßnahme: Waren Sie erwerbstätig?

Erwerbstätig heißt hier:  
Sie verdienen Geld mit Arbeit und bezahlen Sozialversicherung.

Ja.

Nein.

Eine Ausbildung **ohne** Bezahlung.

# Vor der Maßnahme: Waren Sie arbeitslos?

Arbeitslos heißt hier: Sie waren beim Amt arbeitslos gemeldet.

Ja.

Nein.

Sie können oder wollen es **nicht** sagen.

# Wenn Sie arbeitslos waren: Bekommen Sie Geld vom Amt?

Ja, Arbeitslosengeld 1. Das nennt man kurz: ALG I.

Ja, Bürgergeld, vorher Arbeitslosengeld 2. Das nannte man kurz: ALG II.

Ja, Leistungen nach Sozialgesetzbuch 12.  
Das nennt man kurz: SGB XII. Zum Beispiel: Grundsicherung.

Nein, **kein** ALG I oder Bürgergeld oder Leistungen nach SGB XII.

Sie können oder wollen es **nicht** sagen.

# Wenn Sie **nicht** erwerbstätig und **nicht** arbeitslos waren: **Gehören Sie zu Personen, die nicht auf dem Arbeitsmarkt sind?**

Sie haben **keine** Arbeit und bekommen **nichts** vom Amt.

Sie sind im Gefängnis.

Sie sind aus anderen Gründen **nicht** auf dem Arbeitsmarkt.

# Wenn Sie nicht erwerbstätig waren: Leben Sie allein in einer Wohnung?

Ja.

Nein.

Sie können oder wollen es **nicht** sagen.

# Wenn Sie nicht erwerbstätig waren und nicht allein in einer Wohnung leben: Leben Sie in einer Wohnung, in der keiner erwerbstätig ist?

Ja.

Nein.

Sie können oder wollen es **nicht** sagen.

# Wenn Sie nicht erwerbstätig waren und nicht allein in einer Wohnung leben und keiner von denen erwerbstätig ist: Leben in Ihrer Wohnung Personen, die Unterhalt bekommen?

Unterhalt ist zum Beispiel Geld, das Kinder von ihrem Vater bekommen.

Ja.

Nein.

Sie können oder wollen es **nicht** sagen.

# Wenn Sie arbeitslos waren: Wie lange waren Sie vor der Maßnahme arbeitslos?

1 bis 5 Monate

6 bis 11 Monate

12 bis 23 Monate

24 Monate und länger

# Wenn Sie erwerbstätig waren: Was sind Sie bei Ihrer Arbeit?

Sie sind Chef/Chefin.

Sie sind Fachkraft mit passender Ausbildung.

Sie arbeiten ohne passende Ausbildung.  
Das nennt man auch angelernt oder ungelernt.

Sie arbeiten als Selbstständiger/Selbständige.  
Zum Beispiel haben Sie eine eigene Firma.

Sie sind Auszubildender/Auszubildende.

Sie können oder wollen es nicht sagen.

# An welcher Maßnahme nehmen Sie teil?

Die Antworten sind nicht in Leichter Sprache.  
Fragen Sie den Leiter/die Leiterin der Maßnahme,   
wenn Sie etwas nicht verstehen..

Eine Maßnahme für Jugendliche und junge Menschen   
im Übergangssystem.

Eine Maßnahme für Berufsausbildung im Dualen System.  
Das heißt: Sie arbeiten in einer Firma und lernen in der Berufsschule.

Eine Maßnahme für überbetriebliche oder   
außerbetriebliche Berufsausbildung.

Eine Maßnahme für öffentlich geförderte Beschäftigung.  
Sie zahlen Sozialversicherung.  
Sozialversicherung ist zum Beispiel gesetzliche Renten-Versicherung   
und Arbeitslosen-Versicherung.

Eine Maßnahme für öffentlich geförderte Beschäftigung.   
Sie zahlen keine Sozialversicherung.  
Sozialversicherung ist zum Beispiel gesetzliche Renten-Versicherung   
und Arbeitslosen-Versicherung.

Eine Maßnahme für Qualifizierung oder Aktivierung Erwerbsloser.  
Dazu zählen auch Maßnahmen in Förderzentren.

Eine Maßnahme für „Berufsbegleitende Qualifizierung“ für   
erwerbstätige Menschen

# Wenn Sie an einer Maßnahme von öffentlich geförderter Beschäftigung teilnehmen: Warum sind Sie in der Maßnahme?

Die Antworten sind nicht in Leichter Sprache.  
Fragen Sie den Leiter/die Leiterin der Maßnahme,   
wenn Sie etwas nicht verstehen.

Arbeitsgelegenheit

ausschließlich durch das Land geförderte TN

Teilnahme nach Paragraf 45 in Sozialgesetzbuch 3.  
Zum Beispiel, weil Sie neu sind bei der Arbeitssuche.

Freiwilliges soziales Engagement

Beschäftigungszuschuss (BEZ) nach Paragraf 16a Sozialgesetzbuch 2

Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)  
nach Paragraf 16e alte Fassung Sozialgesetzbuch 2.  
Die Förderung ist für Menschen, die lange Zeit keine Arbeit hatten.

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen   
nach Paragraf 16e neue Fassung Sozialgesetzbuch 2.  
Die Förderung ist für Menschen, die lange Zeit keine Arbeit hatten.

Freie Förderung nach Paragraf 16f Sozialgesetzbuch 2.  
Die Förderung ist für Menschen,   
die zu keiner anderen Förderung passen.

Teilhabe am Arbeitsmarkt nach Paragraf 16i Sozialgesetzbuch 2.

Es steht noch nicht fest.

# Wenn Sie in der Maßnahme „Berufsbegleitende Qualifizierung“ für erwerbstätige Personen sind: **Wo wohnen Sie?**

Bremen

Bremerhaven

Nicht im Bundesland Bremen

Sie können oder wollen es nicht sagen.

# Wenn Sie in der Maßnahme „Berufsbegleitende Qualifizierung“ für erwerbstätige Personen sind: Wo arbeiten Sie?

Bremen

Bremerhaven

Nicht im Bundesland Bremen

Sie können oder wollen es nicht sagen.

# In welchem Unternehmen arbeiten Sie oder haben Sie ein Praktikum gemacht?

# Wenn Sie an einer berufsbegleitenden Qualifizierung teilgenommen haben: Welchen Abschluss haben Sie erreicht?

Berufsbildungsreife

erweiterte Berufsbildungsreife

mittlerer Schulabschluss, das ist ein Realschulabschluss

Fachhochschulreife

anerkannter Berufsabschluss (BBIG, HWO)

Trägerzertifikat

sonstiges

# Wenn Sie die Maßnahme nicht bis zum Ende besucht haben: Weshalb haben Sie aufgehört?

Arbeitsaufnahme/Selbständigkeit

Beginn Ausbildung

Wechsel in andere Fördermaßnahme

mangelnde Leistung/Überforderung

längere Fehlzeiten/Krankheit

sonstige Gründe für den Abbruch

# Wenn Sie nach dem Ende der Maßnahme arbeitslos sind: Was machen Sie nach dem Ende der Maßnahme?

ungeförderte SVpfl. Beschäftigung (ohne Ausbildung)

öffentlich geförderte Beschäftigung (mit Pflicht zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen)

arbeitslos

Fortsetzung der Teilnahme in Folgeprojekt

Selbständigkeit

Ausbildung (im dualen System, überbetrieblich, schulisch)

Ausbildungsvorbereitung

Werkverträge, Honorarverträge

Beschäftigung unterhalb der Pflicht zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen (Mini/Midi-Jobs)

Qualifizierungsmaßnahme/Aktivierungsmaßnahme

öffentlich geförderte Beschäftigung (ohne Pflicht zur Zahlung von Sozial  
versicherungsbeiträgen)

sonstige Maßnahme ohne Pflicht zur Zahlung von Sozialversicherungs-  
beiträgen

freiwilliger Wehrdienst/Freiwilligendienst

Rente/Vorruhestand

Sonstiges

keine Angabe / unbekannt

# Wenn Sie nach dem Ende der Maßnahme arbeitslos sind: Was machen Sie 6 Monate nach dem Ende der Maßnahme?

ungeförderte. Beschäftigung mit Pflicht zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen (ohne Ausbildung)

öffentlich geförderte Beschäftigung mit Pflicht zur Zahlung von Sozial  
versicherungsbeiträgen)

arbeitslos

Fortsetzung der Teilnahme in Folgeprojekt

Selbständigkeit

Ausbildung (im dualen System, überbetrieblich, schulisch)

Ausbildungsvorbereitung

Werkverträge, Honorarverträge

Beschäftigung unterhalb der Pflicht zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen (Mini/Midi-Jobs)

Qualifizierungsmaßnahme/Aktivierungsmaßnahme

öffentlich geförderte Beschäftigung (ohne Pflicht zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen

sonstige Maßnahme ohne Pflicht zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen

freiwilliger Wehrdienst/Freiwilligendienst

Rente/Vorruhestand

Sonstiges

keine Angabe / unbekannt

# Wenn Sie 6 Monate nach der Maßnahme eine Arbeitsstelle haben: Was hat Ihnen die Maßnahme 6 Monate später gebracht?

aus prekärem Beschäftigungsverhältnis in unbefristeter. Beschäftigung mit Pflicht zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen

aus Unterbeschäftigung in Vollzeitbeschäftigung

beruflicher Aufstieg

höhere Kompetenzen/Fähigkeiten/Qualifikation

Sicherung des Arbeitsverhältnisses

Planung und Durchführung anschließender Qualifizierungsmaßnahme

keine unmittelbaren Wirkungen

unbekannt